

Schalltechnische Untersuchung

**Bebauungsplan für den Bereich des Zeltlagers Seemoos
in Friedrichshafen,
Geräuschimmissionen im Umfeld des Zeltlagers**
-
Nachtrag zur schalltechnischen Untersuchung vom 07.09.2018

Bericht Nr.: 18.013.1N/F

Bericht vom: 31.05.2019

Auftraggeber: Diözese Rottenburg-Stuttgart
Bischöfliches Ordinariat
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) K. Fischer

Die Fa. Tecum GmbH erstellt unter dem Datum vom 07.09.2018 und der Bericht-Nr. 18.013.1/F eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan für den Bereich des Zeltlagers Seemoos in Friedrichshafen. Bestandteil der Untersuchung sind die Geräusche des unmittelbar südlich der Möwenstraße und westlich des geplanten Mehrzweckgebäudes vorhandenen bzw. neu zu gestaltenden Parkplatzes mit 17 Pkw-Stellplätzen. Dieser Parkplatz (im Bericht 18.013.1/F Schallquelle „23, Parkplatz W 17 St“) weist in der erstellten Untersuchung im Nachtzeitraum keine Fahrzeugbewegungen auf. Nächtliche Fahrzeugbewegungen finden im generierten Berechnungsmodell auf den drei Pkw-Stellplätzen südlich des geplanten Infrastrukturgebäudes statt (im Bericht 18.013.1/F Schallquelle „24a, Parkplatz Ost“).

Die Parkplätze sind in den Anlagen 3, 7 und 10 des Berichts 18.013.1/F dargestellt.

Im vorliegenden Nachtrag zur Untersuchung 18.013.1/F wird die Geräuschsituation bei einer nächtlichen Nutzung des westlichen Parkplatzes dargestellt bzw. begründet, warum diese schalltechnisch zu Konflikten führt bzw. führen kann.

Der Bericht 18.013.1/F enthält auf S. 25 folgende Ausführungen:

Der Immissionsrichtwert gilt nach Ziffer 6.1 der TA Lärm auch dann als überschritten, wenn kurzzeitige Geräuschspitzen nachts um mehr als 20 dB(A) über dem Nachtrichtwert liegen (siehe hierzu Abschnitt 4.2, „Spitzenpegelkriterium“). Zur Einhaltung des sog. Spitzenpegelkriteriums sind nach Abschnitt 11.1 der Parkplatzlärmstudie /10/ in Abhängigkeit von der Gebietsnutzung folgende Mindestabstände zwischen dem Rand des Stellplatzes und dem nächstgelegenen Immissionsort erforderlich:

<i>reines Wohngebiet</i>	<i>43 m</i>
<i>allgemeines Wohngebiet</i>	<i>28 m</i>

Die Stellplätze des westlichen Parkplatzes weisen im Nachtzeitraum keine Bewegungen auf. Die Stellplätze des östlichen Parkplatzes weisen ausreichende Abstände zur Wohnbebauung auf und sind zudem durch die geplanten Gebäude gegenüber der Wohnbebauung im Norden abgeschirmt.

In einer dem Bericht 18.013.1/F vorangegangenen schalltechnischen Betrachtung wurde die Immissionssituation bei Nutzung des Parkplatzes West im Nachtzeitraum untersucht. Insbesondere wurde dabei auf das sog. Spitzenpegelkriterium und den daraus resultierenden Mindestabstand zwischen dem Stellplatzrand und dem nächstgelegenen Immissionsort abgestellt (siehe oben).

Festgestellt wurde, dass beim Parkplatz West keine Stellplätze vorhanden sind, die zu den beiden zum Parkplatz nächstgelegenen Immissionsorten I1,DG und I2,DG Abstände von 43 m (für WR) und mehr aufweisen. Dem Vorhabenträger und den Planern wurde in Form eines Berichtentwurfs mitgeteilt, dass den Mindestabstand von 28 m (für WA) bezüglich der Wohnbebauung nördlich der Möwenstraße alle Stellplätze der südlichen Stellplatzreihe einhalten. Bezüglich des Immissionsortes I1,DG dagegen nur die beiden östlichsten Stellplätze.

Aufgrund dieser Situation wurde vorgeschlagen, Nacht-Stellplätze (Stellplätze mit nächtlicher Frequentierung) auszuweisen, welche den für WA maßgeblichen Mindestabstand von 28 m aufweisen bzw. diesen nur geringfügig unterschreiten.

Alternativ hierzu wurde die Ausweisung von Nacht-Stellplätzen südlich der Südfassade des östlichen Infrastrukturgebäudes empfohlen.

Seitens des Planungsbüros wurde in der Folge mitgeteilt, dass eine Reglementierung einzelner Stellplätze nicht praktikabel sei und daher nicht erfolgen solle. Durch den Einbau von versenkbaren Pollern solle dagegen sichergestellt werden, dass auf dem gesamten Parkplatz West keine Bewegungen im Nachtzeitraum von 22 bis 6 Uhr stattfinden (Seite 11 des Berichts vom 07.09.2018). Die nächtlichen Kfz-Bewegungen würden dann von und zur Freifläche südlich des Infrastrukturgebäudes erfolgen. Hierzu wurde vom Büro Freiraumwerkstatt mit Mail vom 03.09.2018 eine Planunterlage übermittelt, welche als Grundlage für den Bericht 18.013.1/F herangezogen wurde. In diesem Freiflächenplan sind drei Stellplätze südlich des Infrastrukturgebäudes dargestellt.

Aufgrund dieses Sachverhaltes und der Einstufung von nächtlichen Kfz-Bewegungen als nicht seltene Ereignisse (Ziffer 7.2 der TA Lärm) erfolgte im o.g. Bericht keine weitere Betrachtung von nächtlichen Kfz-Bewegungen auf dem Parkplatz West.

Die nächtliche Nutzung von drei Stellplätzen südlich des Infrastrukturgebäudes führt schalltechnisch zu keinen Konflikten mit der Wohnnutzung an der Möwenstraße.

Tecum GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written over the printed name 'Karl Fischer'.

Dipl.-Ing. (FH) Karl Fischer